



An den  
Oberbürgermeister der Stadt Münster  
Herrn Markus Lewe  
Klemensstraße 10  
48143 Münster

04. Oktober 2018

## **Integrationsbemühungen und -leistungen weiter verstärken**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
lieber Markus,

der Rat der Stadt Münster hat in der letzten Ratssitzung unter anderem beschlossen: „Inzwischen ist die Zahl von Flüchtlingen in den städtischen Einrichtungen wieder zurückgegangen. Aber die Aufgaben der Integration bestehen fort. Der Rat erklärt seinen Willen, die Integrationsbemühungen und -leistungen – in den Feldern Wohnen, Unterstützung durch Ehrenamtliche, Integration in Arbeit, Abbau von Sprachbarrieren, Integration in Vereine u. ä. - weiter zu verstärken und wird die erforderlichen Mittel in den kommenden Haushalt einstellen.“

Vor diesem Hintergrund halten wir eine Beteiligung der Stadt Münster an der neuen Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ als einen Beitrag für hilfreich, zumal das Land erklärt, dass es ab 2019 für die Umsetzung vor Ort zusätzliche Mittel bereitstellen wird.

Inhaltliche Schwerpunkte der Initiative:

- Lokale Bündnisse nutzen (Optimierung in der Zusammenarbeit von lokalen Partnern, Entwicklung von Förderketten, etc.)
- Bedarfe identifizieren (Bestandsaufnahme, besondere Herausforderung der Zielgruppe beispielsweise aufgrund des rechtlichen Rahmens und der damit verbundenen eingeschränkten Integrationschancen)
- Maßnahmenkriterien entwickeln und Angebotslücken schließen
- Kontinuität in der Beratung und Begleitung sicherstellen

Für die Initiative/Schließung der Angebotslücken sollen Fördermittel bereitgestellt werden. Aktuell ist die Höhe und Art (Personal-/Sachkosten) noch nicht konkretisiert.

Das Förderprogramm läuft von 2019 bis 2021 (3 Jahre), der Beitritt muss bis zum 15. Oktober erfolgen. Wir bitten um Nachricht, sobald der Beitritt erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Stefan Weber

Otto Reiners

Anlage  
Information „Gemeinsam klappt's: Eine Initiative der Landesregierung für die Integrationschancen junger erwachsener Flüchtlinge in NRW“

## **Gemeinsam klappt's: Eine Initiative der Landesregierung für die Integrationschancen junger erwachsener Flüchtlinge in NRW**

### Zielsetzung:

Das „Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen“ aus dem Jahre 2012 fördert nach § 3 unter Berücksichtigung der aufenthaltsrechtlichen Vorgaben und orientiert am individuellen Bedarf die persönliche Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund durch Zugang zu Integrationsangeboten.

Im Mittelpunkt dieser Initiative stehen die Integrationschancen der etwa 70.000 jungen volljährigen Flüchtlinge im Alter von 18 bis 27 Jahren, die zurzeit in nordrhein-westfälischen Kommunen leben, unabhängig von ihrer aufenthaltsrechtlichen Stellung.

Ihr Ziel ist es, die Potentiale dieser jungen Menschen zu entdecken und zu fördern und sie bei der Entwicklung individueller Perspektiven zu unterstützen. Im gesellschaftlichen Interesse soll ihre dauerhafte Abhängigkeit von Sozialleistungen vermieden werden. Auch wenn die jungen Menschen in ihre Heimatländer zurückkehren, sollen sie Chancen erhalten, die Zeit ihres Aufenthaltes in nordrhein-westfälischen Kommunen sinnvoll zu nutzen.

Die Initiative geht vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) aus. Die Ministerien für Schule und Bildung (MSB), für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) sowie für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) tragen die Initiative mit. Der Prozess ist auf drei Jahre angelegt und basiert zunächst auf fünf Bausteinen, die den Anforderungen der kommunalen Praxis entsprechend ergänzt werden können:

1. Lokale Bündnisse für junge volljährige Flüchtlinge zu bilden
2. Bedarfe zu analysieren und die Datenlage zu verbessern
3. Maßnahme-Karrieren zu erkennen und zu vermeiden
4. Angebotslücken zu schließen und die Qualität der Angebote zu überprüfen

## 5. Kontinuierliche Beratung und Begleitung von Fachkräften und Ehrenamtlichen für die Zielgruppe sicher zu stellen.

Notwendige Voraussetzungen für gute Praxis sind die intensive und nachhaltige Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Einrichtungen über Rechtskreise (SGB II, SGB III, SGB VIII, Aufenthaltsgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz) hinaus sowie die Einbindung der Zivilgesellschaft. Viele Kommunen haben bereits Schritte in diese Richtung unternommen. Wenn vor Ort schon weitreichende Lösungen für die Zielgruppe erarbeitet wurden, sind Sie eingeladen, diese vorzustellen und im Rahmen der Initiative weiterzuentwickeln.

### Umsetzung:

Die Initiative wird in enger Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und den Kommunen umgesetzt. Für die Umsetzung vor Ort wird das Land zusätzliche Mittel bereitstellen. Das MKFFI ist dabei auf die Mitarbeit der Kreise und Kommunen angewiesen, um zu ermitteln, welche konkreten Bedarfe bestehen. Nicht zuletzt werden Form und Umfang der Förderung davon abhängen, wie viele Kommunen sich beteiligen.

Die Kommunen sind aufgerufen, ihren Beitritt zur Initiative bis zum 15. Oktober gegenüber dem MKFFI zu erklären. Erwartet wird die schriftliche Erklärung eines Mitglieds des Verwaltungsvorstands mit dem Hinweis, welche Stelle vor Ort mit der Geschäftsführung beauftragt wird (z.B. Kommunales Integrationszentrum, Regionales Bildungsbüro, Kommunale Koordinierungsstelle KAoA, Jugendamt, Sozialamt). Bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist darüber hinaus Einvernehmen mit dem Kreis herzustellen.

Kommunen, die der Initiative beitreten, verpflichten sich zunächst zu einer aktiven Mitwirkung an der Planungsphase bis Ende 2018. Die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) wird im November „Entwicklungs-Workshops“ anbieten, bei denen die interessierten Kommunen die Möglichkeiten der Umsetzung vor Ort prüfen. Die Jugendmigrationsdienste (JMD) stehen zur Verfügung, im Rahmen der Initiative mit beteiligten Kommunen sogenannte „Starter-workshops“ vor Ort durchzuführen. Eine wissenschaftliche Prozessbegleitung gibt darüber hinaus Anregungen für ein wirksames Integrationsmanagement vor Ort und unterstützt die Datenanalyse. Auf Basis der in diesem Rahmen erarbeiteten kommu-

nalen Handlungsansätze wird das Land ab 2019 für die Umsetzung vor Ort zusätzliche Mittel bereitstellen.

**Kontakt:**

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Referat 423

Dr. Andreas Deimann

Haroldstr. 4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/837-4519

[andreas.deimann@mkffi.nrw.de](mailto:andreas.deimann@mkffi.nrw.de)